

**G1 GEMEINDE- UND VERWALTUNGSORGANISATION**

**G1.02.02 Hardware, Software, Dienstleistungen**

Gemeindefachlösung (GFL 2023) - Genehmigung Vertrag OBТ und Kredit

---

**A. Ausgangslage**

Mit GRB 2022-46 vom 8. März 2022 hat der Gemeinderat den Zuschlag der Submission der Gemeindefachlösung an die OBТ AG (Abacus/Innosolv/KMS) erteilt. Zuvor hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2021-87 vom 11. Mai 2021 beschlossen, die Gemeindehauptapplikationen im Herbst 2021 mit Realisierung ab dem Jahre 2022 auszuschreiben.

Der Gemeindefachlösungsbeauftragte, seine Stellvertreterin und Ruedi Kurt von der Strub & Partner GmbH haben die Vertragsverhandlungen mit der OBТ AG geführt und sich mit den Teilprojektleitungen der Gemeinde koordiniert. Die finalen Verträge liegen zur Unterschrift vor. Gleichzeitig gilt es den Objektkredit zu genehmigen.

**B. Projektumfang**

Die Beschaffung der neuen Gemeindefachlösung umfasst die Einführung der Abacus, innosolv-city/energy, nest Steuern und Printcom und lösen damit die bisherigen Applikationen WWSOft, Mammut und Zeit AG ab. Die neuen Applikationen werden gemäss der Strategie ICT 2021 in der OBТ Swiss Cloud durch die OBТ AG betrieben.

Die Dienstleistungen sind im Werkvertrag und im Rahmenvertrag zwischen der Gemeinde Langnau am Albis und der OBТ AG, Zürich, geregelt. Der Rahmenvertrag schliesst die Einzelverträge: Swiss Cloud Shared inkl. Anhänge und Software inkl. Anhänge mit ein (siehe separate Dateien).

In direktem Zusammenhang mit der Gemeindefachlösung 2023 stehen die nachfolgend beschriebenen Teilprojekte Druckoutputmanagement und Digitale Erfassung Wasserzählerstände sowie Migration ImmoTop zu ImmoTop2.

**C. Druck und Versand (Druckoutputmanagement)**

Die Auslagerung des Drucks und Versands von Massensendungen erfolgt auf die Inbetriebnahme der neuen Gemeindefachlösung. Für die Offertstellung wurden folgende regelmässigen Massensendungen einkalkuliert (Menge pro Versand):

- Steuererklärungen RED (Menge 1'700)
- Steuererklärungen PC (Menge 2'350)
- Steuererklärungen SET komplett (Menge 450)
- Provisorischer Rechnungslauf (Menge 4'750)
- Monatlicher Rechnungslauf (Menge 600)
- Monatliche Mahnungen Steuererklärungen (Menge 200)
- Monatliche Mahnungen Steuerrechnungen (Menge 100)
- Abstimmungen / Wahlen (Menge 5'000 je Abstimmungstermin)
- Gebührenrechnungen jährlich (Wasser, Abwasser etc.; Menge 1600).

Die Informatikdienste Winterthur (IDW) sind bereits heute Partner der Gemeinde Langnau am Albis im Bereich Scanning der Steuererklärungen und erbringt die Dienstleistungen «Druck und Versand von Massensendungen» für viele andere Gemeinden des Kantons Zürich. Aus diesem Grund wurde bei der IDW eine Richtofferte angefordert. Die Kosten sind in den Kredit der neuen Gemeindefachlösung einzurechnen. Die Vergabe des Auftrags erfolgt separat nach Durchführung des entsprechenden Submissionsverfahrens. Die jährlichen Kosten betragen gemäss den Ansätzen der Richtofferte für das Jahr 2023:

<b>Druck-/Versandauftrag bzw. Leistungen IDW (Hochrechnung für 2023)</b>	Wiederkehrende Kosten in Fr. inkl. MwSt.
Steuererklärungen RED (Menge 1'700 jährl.)	775.95
Steuererklärungen PC (Menge 2'350 jährl.)	1'335.60
Steuererklärungen SET komplett (Menge 450 jährl.)	664.95
Provisorischer Rechnungslauf (Menge 4'750 jährl.)	3'445.50
Monatlicher Rechnungslauf (Menge 600 mtl.)	7'252.20
Monatliche Mahnungen Steuerrechnungen (Menge 100 mtl.)	3'838.80
Monatliche Mahnungen Steuererklärungen (Menge 200 mtl.)	3'909.60
Abstimmungen / Wahlen (Menge 5'000 x 7 Abstimmungstermine à Fr. 2'611.80 → Annahme für Hochrechnung 8 Einlagen und Gewicht 101-150 Gramm)	18'282.60
Gebührenrechnungen (Menge 1600 jährl.)	732.20
Reserve / Unvorhergesehenes	2'000
<b>Total Kosten inkl. MwSt.</b>	<b>42'237.40</b>

Die Personal- und Sachkosten des bisherigen manuellen Versandes liegen über den vorstehenden Kosten. Während die bisherigen Sachkosten wegfallen, können die personellen Ressourcen für andere Fachaufgaben eingesetzt werden und vermeiden dort zusätzliche Personalkosten.

#### **D. Ablesekarten Messungen Wasser (digitale Erfassung Wasserzählerstände)**

Für die Erfassung und anschliessende Verrechnung von Wasser- und Abwassergebühren in den Haushaltungen wurden mit der alten Lösung Ablesekarten versandt. Die Erfassung erfolgte manuell durch das Verwaltungspersonal. Die Applikation innosolvcity/-energy bietet gemeinsam mit Optobyte AG eine Lösung für Ablesekarten mit QR-Code an, die es den Haushaltungen ermöglicht, die Messdaten selbständig über den QR-Code zu übermitteln. Damit wird ein automatisiertes Einlesen der Wasserzählerstände möglich und die notwendigen personellen Ressourcen reduzieren sich.

OBT offeriert für diese Dienstleistung für Fr. 2'778.65 inkl. MwSt. einmalig und Fr. 947.75 inkl. MwSt. wiederkehrend.

Die Kosten sind in den Kredit der neuen Gemeindefachlösung einzurechnen.

#### **E. Upgrade ImmoTop zu ImmoTop2**

Der Upgrade auf ImmoTop2 ist wegen der Evaluation der neuen Gemeindefachlösung zurückgestellt worden. Für die Schnittstelle zwischen der neuen Gemeindefachlösung und ImmoTop ist der Upgrade auf ImmoTop2 eine zwingende Voraussetzung. Die einmaligen Kosten betragen Fr. 3'629.50 (inkl. MwSt.). Die jährlich wiederkehrenden Kosten erhöhen sich von Fr. 630.70 auf Fr. 737.80 (ohne MwSt.). Der Fibu-Export Abacus ist in der Migration enthalten.

ImmoTop2 ist eine neue Programmgeneration, welche eine umfassende Schulung erfordert, um damit arbeiten zu können.

**Gemeinderat**

14. Juni 2022

**F. Archivbetrieb WWSOft**

Die WWSOft-Programme werden ohne Wartungsvertrag vorerst zwecks Abfrage der Archivdaten weiter betrieben. Die Lösung der Archivierung aller nicht migrierten Daten (Buchhaltung, Lohn, Gebühren) ist noch in Ausarbeitung. Der abschliessende Bedarf kann erst in der Realisierungsphase ermittelt werden.

**G. Finanz- und Kreditrechtliches**

G.1. Kosten

	Einmalige Kosten in Fr.	Wiederkehrende Kosten in Fr.
<b>Total Kosten inkl. MwSt. gemäss Tabelle «Kostenberechnung Gemeindefachlösung 2023»</b>	332'000.00	287'500.00

G.2. Folgekosten

Die Abschreibungen berechnen sich aufgrund der Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagekategorie. Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird mit einem Zinssatz von 0,5 % gerechnet.

Für die planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Kosten in Fr.
Übrige immaterielle Anlagen	5	332'000.00	66'400.00
Für die Verzinsung auf Basis der notwendigen Fremdmittelaufnahme:			
Zinsaufwand		166'000.00	830.00
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			67'230.00

Die Eigenkosten für das Projekt GFL 2023 werden unter Fr. 50'000 erwartet und sind daher nicht zu aktivieren.

Die betrieblichen Folgekosten sind in den wiederkehrenden Kosten enthalten. Mit der neuen Softwarelösung und dem Rechenzentrum-Betrieb kann ein weiteres Ansteigen der Personalkosten vermieden werden.

Vom Fachkräftemangel der öffentlichen Verwaltung bleibt auch Langnau am Albis nicht verschont. Wenn neue Mitarbeitende entwickelt bzw. aufgebaut werden müssen, können diese mit einer medienbruchfreien, modernen und zeitgemässen Gemeindefachlösung besser gewonnen werden und die Qualität der Dienstleistungen der Gemeinde kann mit standardisierten digitalen Prozessen besser erhalten werden.

G.3. Kreditrecht / Zuständigkeit

Für die korrekte finanzrechtliche Beurteilung sind die Kosten nach gebundenen und nicht gebundenen Ausgaben aufzuteilen. Auszug der im Detail berechneten Werte (Tabelle «Kostenberechnung Gemeindefachlösung 2023») sowie Berechnung der Limite für Festlegung des zuständigen Gremiums für die Kreditbewilligung:



	gebunden	nicht ge- bunden	Total
. einmalige Kosten	292'686	39'314	332'000
. wiederkehrende Kosten	254'588	32'912	287'500
Massgebende Limite:			
. einmalige Kosten	-	39'314	
. wiederkehrende Kosten mal Faktor 5 (Vertragsdauer)	-	164'560	
Total	-	203'874	
	keine Limite	< Fr.	300'000

Gestützt auf Art. 26 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 9. Februar 2020 (GO) liegt die Beschlusskompetenz bei gebundenen Ausgaben beim Gemeinderat. Weiter kann der Gemeinderat gemäss Art. 26 Abs. 2 Ziff. 3/4 GO Ausgaben von einmaligen Ausgaben bis zum Betrag von Fr. 300'000 bewilligen. Sowohl der einmalige von Fr. 39'314 als auch der wiederkehrende Anteil der nicht gebundenen Auslagen von Fr. 32'912 müssen den Kreditlimiten des Gemeinderats angerechnet werden.

Im Budget 2022 ist ein Betrag von Fr. 20'000 für den projektbedingten zusätzlichen Lohnaufwand eingestellt. Basierend auf der Richtofferte von Abraxas vom 18. Juni 2021 konnte davon ausgegangen werden, dass die Einmalkosten von rund Fr. 150'000 im Sinne eines Umsteigerabatts nicht in Rechnung gestellt werden. Die in der Richtofferte ausgewiesenen wiederkehrenden Ausgaben sind im Finanz- und Aufgabenplan 2021-2025 ab dem Jahr 2023 mit einem Mehraufwand von Fr. 236'000 berücksichtigt.

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt. Informatikleistungen gelten als unverzichtbare Mittel zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben, weshalb die damit verbundenen Ausgaben dann als gebunden zu betrachten sind, wenn im konkreten Fall kein erheblicher Ermessensspielraum gegeben ist (Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2017, T. Jaag, M. Rüssli, V. Jenni, N. 3 und 21 zu § 103 GG). Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 der Gemeindeverordnung VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

Wie in der separaten Tabelle «Kostenberechnung Gemeindefachlösung 2023» aufgezeigt, handelt es sich bei der Investition zur Ablösung der Gemeindefachlösung zum überwiegenden Teil um gebundene Ausgabe. Die Ersatzbeschaffung hat zu erfolgen, weil einzelne Module nicht mehr weiterbetrieben werden und die zeitgemässe Weiterentwicklung anderer Module (Steuern) nicht ausreichend sichergestellt ist. Die Einbindung der bevorstehenden zahlreichen E-Government-Projekte (E-Baugesuch, E-Einbürgerungen, digitale Unterschrift, Erneuerung ZHServices, etc.) erfordert eine Gemeindefachlösung, die sich dynamisch weiterentwickelt und zeitnah die Vorgaben der übergeordneten Staatsebenen umsetzen kann. Wichtig ist, dass der ICT-Partner über Mitarbeitende mit technischem und fachlichem Wissen und Erfahrung im Nischenmarkt öffentlicher Verwaltung verfügt. Eine Gesamtausschreibung war zwingend. Das erforderliche Submissionsverfahren ist gestützt auf die separaten Gemeinderatsbeschlüsse durchgeführt und rechtskräftig abgeschlossen worden. Bei der Ersatzbeschaffung handelt es sich im Sinne des Gemeindegesetzes gemäss den vorangehenden Ausführungen zum überwiegenden Teil um gebundene Ausgaben. In örtlicher, zeitlicher und sachlicher Hinsicht hat die Gemeinde keinen erheblichen Spielraum.

## Gemeinderat

14. Juni 2022

### G.4. Amtliche Publikation

Die Stimmberechtigten müssen die Möglichkeit haben, die Frage der Gebundenheit gerichtlich überprüfen zu lassen. Die Öffentlichkeit ist daher über Beschlüsse zu gebundenen Ausgaben zu informieren. Dies trifft zumindest für jene Ausgabenbeschlüsse zu, die bei Vorliegen einer neuen Ausgabe in die Ausgabenkompetenz der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments oder der Stimmberechtigten an der Urne fallen würden. Die Veröffentlichung hat mit einer Rechtsmittelbelehrung ausgestaltet zu sein, die auf den Rekurs in Stimmrechtssachen verweist.

### G.5. Finanzrechtliche Prüfung

Die finanzrechtliche Prüfung durch den Leiter Finanzen ist erfolgt.

## **BESCHLUSS:**

1. Der Werkvertrag V1.1 inkl. Anhänge zwischen der Gemeinde Langnau am Albis und der OB T AG wird genehmigt.
2. Der Rahmenvertrag V1.2 zwischen der Gemeinde Langnau am Albis und der OB T AG, Zürich, einschliesslich folgender im Rahmenvertrag enthaltenen Einzelverträge: Software V1.1 inkl. Anhänge und Swiss Cloud Shared V1.1 inkl. Anhänge alle datiert vom 08.06.2022, werden genehmigt.
3. Das separate Teilprojekt «Druckoutputmanagement» wird genehmigt. Mit dem Vollzug wird die Abteilung Präsidiales beauftragt.
4. Das separate Teilprojekt «Digitale Zählerablesung» wird genehmigt. Mit dem Vollzug wird die Abteilung Präsidiales beauftragt.
5. Das separate Teilprojekt «Upgrade ImmoTop» wird genehmigt. Mit dem Vollzug wird die Abteilung Präsidiales beauftragt.
6. Für das Projekt Ablösung Gemeindefachlösung 2023 (GFL 2023) wird für die einmaligen Kosten zulasten der Investitionsrechnung, Konto 0225.5290.01, ein Objektkredit von Fr. 332'000 bewilligt. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 287'500 werden zulasten der Erfolgsrechnung den Konten gemäss der Tabelle «Kostenberechnung Gemeindefachlösung 2023» belastet.
7. Der Investitionsanteil von Fr. 39'314 gilt als neue einmalige Ausgabe und muss der Jahreslimite des Gemeinderats von Fr. 600'000 angerechnet werden. Bei den neuen wiederkehrenden Ausgaben muss der Anteil von Fr. 32'912 der Jahreslimite des Gemeinderats von Fr. 180'000 angerechnet werden. Der Anteil der gebundenen Kosten betragen somit bei den einmaligen Ausgaben Fr. 292'686 und bei den wiederkehrenden Ausgaben Fr. 254'588.
8. Die Ausgaben gelten aufgrund von Dispositiv 6 und 7 grösstenteils als gebunden. Dieser Beschluss ist durch die Abteilung Präsidiales amtlich zu publizieren; einem allfälligen Rekurs ist die aufschiebende Wirkung zu entziehen.
9. Die Abteilung Präsidiales wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt. Mit der Vertragsunterzeichnung gemäss Dispositiv 1 werden der Gemeindepräsident und der Gemeinbeschreiber beauftragt und ermächtigt.

## Gemeinderat

14. Juni 2022

### 10. Protokollauszug an:

- Rechnungsprüfungskommission, via Business Drive
- alle Abteilungsleitungen
- Bereichsleiter ICT
- Präsidiales (A)

Versand:  
aha-sir

16. Juni 2022

### Gemeinderat Langnau am Albis



Reto Grau  
Präsident



Adrian Hauser  
Gemeindeschreiber